



ENTSCHEIDERFABRIK zeigt auf der Tagung der Landesgruppe Bremen / Niedersachsen des VKD – Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. die Effizienzpotentiale von Informations- und Medizintechnik auf

Der Vortrag der ENTSCHEIDERFABRIK auf der Tagung der Landesgruppe Bremen / Niedersachsen des VKD – Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V am 24.10.2013 im Nordseeheilbad Norderney wurde sehr positiv aufgenommen. Dr. Pierre-Michael Meier referierte zu dem Thema „Effizienzsteigerung im Patientenkontakt durch elektronischen Ersatz von patientenunterschriebenen Dokumenten (Patientenaufklärung 2.0)“. Der Tagungspräsident war Siegfried Ristau, VKD Landesvorsitzender und Geschäftsführer der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude.

Das Thema „Effizienzsteigerung im Patientenkontakt durch elektronischen Ersatz von patientenunterschriebenen Dokumenten (Patientenaufklärung 2.0)“ reichte Thieme Compliance für den Themen-Wettbewerb auf dem Entscheider-Event 2012 im Juni 2011 ein und war somit FINALIST der sogenannten Themen-Vorauswahl, auch Call for Participation genannt.

Als FINALIST trug dann für ThiemeCompliance auf dem Entscheider-Event 2012 Thomas Pettinger vor. Die anwesenden Mitglieder der Krankenhaus Unternehmens- und Informationstechnik- und Medizintechnikführung wählten das Thema unter die IT-Schlüssel-Themen und als Krankenhauspartner wählten sich das Agaplesion Bethesda Krankenhaus Wuppertal, Vertreten durch den Leiter IT Andreas Schneider und das Klinikum Ingolstadt, vertreten durch Leiter Informationstechnologie und –strategie Thomas Kleemann auf das Projekt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Haftpflichtversicherungsbeiträge, dem Fachkräfte- und Ärztemangel bzw. der Entlastung der Mitarbeiter, der Anzahl der abgesagten Operationen und Therapien, dem Patientenrechtegesetz und nicht zu letzt der Praxis der Kostenträger bis zu 40% der Rechnungen eines Krankenhauses anzuzweifeln sind die Ziele für die elektronische Patientenaufklärung

- Erhöhung der Prozesstransparenz,
- Erhöhung der Prozesssicherheit,
- Erhöhung der Revisionssicherheit,
- Reduzierung der Kosten,
- Steigerung der Servicequalität für PatientInnen und
- Verbesserung der Integration in die vorhandenen Krankenhaus Informationssysteme (KIS) bzw. Elektronischen Patientenakten (EPA).

Nach dem bei den beiden Gesundheitsdienstleistern Piloten zur elektronischen Patientenaufklärung erfolgreiche abgeschlossen werden konnten, gingen die Lösungen mit der Integration in die jeweils zum Einsatz kommenden KIS / EPA für gewisse Bereiche / Indikationen in den sogenannten Produktivbetrieb über.

Nach Bewertung des Produktivbetriebs kann festgehalten werden, dass bei



„durchgehendem“ Einsatz der elektronischen Patientenaufklärung, für einen gewissen Bereich / Indikation ein Beitrag zur Erlössicherung erzielt wird, d.h. konkret, das die Mitarbeiter entlastet werden, weniger Operationen und Therapie abgesagt werden, eine bessere Dokumentation gegenüber dem Kostenträger und der Haftpflichtversicherung erreicht wird, Verweildauerreduzierungen eintreten und „last but not least“ die Umsetzung des Patientenrechtegesetzes nicht zu einem enorm aufwändigen Verwaltungsakt verkommt.

Ferner führte Dr. Pierre-Michael Meier aus, dass aus dem Vortrag von Dr. Carl Dujat und Dr. Pierre-Michael Meier zu dem Thema auf der VKD Tagung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland im Herbst 2013 die ENTSCHEIDERFABRIK Fachgruppe Datenschutz entstand, da die unterschiedlichen Personengruppen der Gesundheitsdienstleister Empfehlungen benötigen, um pragmatisch den konkurrierenden Gesetzen und Normen, d.h. dem Datenschutz, dem Medizinrecht, etc. gerecht werden können. In einem entsprechenden Expertenworkshop zu diesem Themenfeld im Juni diesen Jahres im Klinikum Ingolstadt, der auch von ThiemeCompliance Unterstützung erfuhr wurde dann auch noch mal die Notwendigkeit von pragmatischen Leitlinien zur Anwendung des Datenschutz für die klinikinterne, krankenhausweite und intersektorale elektronische Patientendatenverarbeitung heraus gestellt. Diese Leitlinien sollten zweifelsfreie den sich konkurrierenden Gesetze und Normen gerecht werden, womit folgendes im Juni festgehalten werden konnte:

- (1) Insbesondere Dokumentationsprozesse, welche konkurrierenden Gesetzen und Normen unterliegen, d.h. Datenschutzgesetze vs. MBOÄ/Medizinrecht/Röntgenverordnung/etc., sind explizit zu benennen und die Haus interne Anwendung ist Krankenhaus individuell zu beschreiben.
- (2) Die Prozessbeschreibung ist im Organisationshandbuch zu verorten.
- (3) Dazugehörig ist eine entsprechenden Dienstanweisung zu verfassen und die betroffenen Mitarbeiter sind in dieser zu unterweisen.
- (4) Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die zu beschreibenden Prozesse von Medienbrüchen frei sind.